

## **Betreff: Bündner Tagblatt: 18.10.2017 (Bündner Tagblatt), Seite 1**

Front

18. 10. 2017

Gemeindeversammlungen geöffnet, Bürgergemeinden gestärkt

Der Grosse Rat hat gestern nach einer anderthalb Tagen dauernden Diskussion die Totalrevision des Gemeindegesetzes einstimmig gutgeheissen.

Jara Uhricek

Gemeindeversammlungen in Graubünden werden öffentlich. Das Kantonsparlament hat gestern bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes für einmal die Gemeindeautonomie nicht als höchstes Gut angesehen und schreibt allen Kommunen die Öffnung ihrer Versammlungen für jedermann vor. Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte am Status quo festhalten wollen und die Gemeinden selber über die Zugänglichkeit der Gemeindeversammlungen entscheiden lassen. Der Grosse Rat folgte aber der Regierung und der Kommissionsminderheit.

Klar gestützt wurde die Position der Bürgergemeinden. So entschied sich das Parlament nach langer Diskussion und gegen den erklärten Widerstand der Regierung, weiterhin an den sogenannten Bodenerlöskonten

festzuhalten. Diese Konten gewährleisten ein Mitspracherecht der Bürgergemeinden bei der Verwendung von bestimmten Geldern durch die politische Gemeinde. Betroffen sind Erlöse aus dem Verkauf des Nutzungsvermögens der Gemeinde, also Wälder, Alpen und Weiden. Trotz vieler langer und emotionaler Diskussionen wurde die Totalrevision des über 40 Jahre alten Gemeindegesetzes schliesslich einstimmig angenommen.

